

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 25.09.2009	Drucksachen-Nr. <b>386/2009</b>
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	12.10.2009

**Tagesordnungspunkt 3**

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;  
Wahl eines 1. und 2. Stellvertreters**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses wählen die Stellvertreter entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen der CDU (Kreisrat HOFFMANN/MdL) und der FWV (Kreisrat KESSLER).**
- 2. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (CDU 1. Stellvertreter, FWV 2. Stellvertreter) wird zugestimmt.**

## Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Bisherige Stellvertreter waren Kreisrat **Hoffmann**/MdL (1. Stellvertreter, CDU) und Kreisrat **Kessler** (2. Stellvertreter, FWV).

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung im Ausschussvorsitz bei den einzelnen Ausschüssen u. a. einvernehmlich vereinbart, dass es bei der bisherigen Vertretung (1. Stellvertreter CDU, 2. Stellvertreter FWV) bleiben soll.

Damit ergibt sich folgende Regelung für die Stellvertretung in den einzelnen Ausschüssen:

<b>Ausschuss</b>	<b>1. stellv. Vors.</b>	<b>2. stellv. Vors.</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	FWV
Technischer und Umweltausschuss	FWV	CDU
Sozialausschuss	CDU	FDP
Kultur- und Schulausschuss	SPD	GRÜNE
<b>Kreisjugendhilfeausschuss</b>	<b>CDU</b>	<b>FWV</b>

**Die Fraktion der CDU hat Kreisrat HOFFMANN/MdL erneut als Kandidat für die 1. Stellvertretung benannt; für die FWV wurde (ebenfalls erneut) Kreisrat KESSLER als 2. Stellvertreter benannt.**

**Die Verwaltung schlägt vor, der Stellvertreter-Regelung zuzustimmen und die genannten Kreisräte zu Stellvertretern zu wählen.**

## Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

## Anlagen

Entfällt.